

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.03.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2021	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	17.03.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Emissionsfreie Innenstadt (EFRE 2014-2020) Umbau Friedrich-Ebert-Straße zwischen Herforder Straße und Kesselbrink</p> <p><u>hier:</u> Umbau Herforder Straße zwischen Stresemannstraße und Zimmerstraße</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Auswirkungen auf den Finanzplan: 0,379 Mio. € Auszahlung im Jahr der Herstellung Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung, Abschreibungsaufwand von jährlich 9.000 €</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Bezirksvertretung Mitte, 31.10.2019, TOP 8; Drucksachen-Nr. 9490/2014-2020 Bezirksvertretung Mitte, 28.11.2019, TOP 6.1; Drucksachen-Nr. 9490/2014-2020/1 Stadtentwicklungsausschuss, 03.12.2019, TOP 13; Drucksachen-Nr. 9490/2014-2020/1 Bezirksvertretung Mitte, 20.02.2020, TOP 8; Drucksachen-Nr. 10214/2014-2020 Stadtentwicklungsausschuss, 03.03.2020, TOP 4.3.1; Drucksachen-Nr. 9490/2014-2020/1 und Drucksachen-Nr. 10214/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:</p> <p>Dem Umbau der Herforder Straße zwischen Stresemannstraße und Zimmerstraße entsprechend der Planunterlagen wird zugestimmt.</p>

Begründung:

1. Anlass

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hatte in seiner Sitzung am 3. März 2020 den Beschluss gefasst, die Friedrich-Ebert-Straße mit dem Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Herforder Straße umzubauen, da die Maßnahme Friedrich-Ebert-Straße mit den Fördergeldern aus der Fördermaßnahme EFRE (Emissionsfreie Innenstadt) finanziert werden und zugleich mit dem Umbau des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße/Herforder Straße ein Lückenschluss zu dem Umbau der Jahnplatz-Maßnahme hergestellt werden soll.

Durch die fortschreitenden Planungen, insbesondere im Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Herforder Straße/Stresemannstraße, wird eine Neuplanung in der Herforder Straße zwischen Stresemannstraße und Zimmerstraße erforderlich. Durch den neu angelegten Bussonderfahrstreifen und der erforderlichen Rückverziehung der Fahrstreifen von der Neuplanung zum Bestand in Richtung Zimmerstraße, ist hier eine bauliche Umgestaltung notwendig.

Des Weiteren werden für den Umbau des Jahnplatzes die ursprünglichen Gelder für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße benötigt. Die neuen Fördergelder für die Friedrich-Ebert-Straße inkl. des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße/Herforder Straße mit der Herforder Straße sollen von der Bezirksregierung Detmold aus dem Fördertopf "Kommunaler Straßenbau" genutzt werden.

2. Bewertung der Bestandssituation

Die Herforder Straße ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und eine Straße III. Ordnung. Sie fungiert als Hauptachse für den innerörtlichen MIV und als wichtige ÖPNV-Verbindung zwischen dem Jahnplatz und dem Hauptbahnhof. Die Herforder Straße ist eine Hauptroute Kategorie I im Radverkehrsnetz und wird als potentielle Trasse für den Radschnellweg zwischen Gütersloh und Herford in Betracht gezogen. Ergibt die Trassenfindung für den Radschnellweg eine Führung über die Herforder Straße, so sind dort die geltenden Standards für Radschnellwege einzuhalten. Für straßenbegleitende Radschnellwege bedeutet dies im Einrichtungsverkehr min. 2,50 m breite Gehwege und min. 3,00 m breite Radwege. Aufgrund von umfangreichen Planungsvorläufen bei Radschnellwegprojekten wird die Umsetzung im Bereich der Innenstadt für das Jahr 2027 eingeplant.

Es besteht in dem o. g. Abschnitt eine Tempo-50-Regelung. Entsprechend einer Verkehrszählung vom 5. September 2019 hat die Verkehrsbelastung in der Herforder Straße einen DTV von rd. 14.000 Kfz/24h ergeben. (Zwischen dem Jahnplatz und dem Knotenpunkt Herforder Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Stresemannstraße liegt der DTV bei etwa 16.000 Kfz/24h.)

Der Schwerverkehrsanteil (inkl. Busverkehr) liegt bei rd. 10%. (Zwischen dem Jahnplatz und dem Knotenpunkt Herforder Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Stresemannstraße liegt der Schwerverkehrsanteil bei etwa 7%.) Nach der Umgestaltung des Jahnplatzes ist jedoch zu erwarten, dass der DTV deutlich verringert wird.

Im Bestand verläuft derzeit ein 1,20m bis 1,40m breiter **Radweg** auf der Westseite aus Richtung Willy-Brand-Platz kommend. Im weiteren Verlauf Richtung Jahnplatz hat der Radweg eine Breite von 1,50m. In der Gegenrichtung verläuft auf der Ostseite ein 1,50m breiter Radweg in Richtung Willy-Brand-Platz. Zwischen dem Jahnplatz und der Friedrich-Ebert-Straße hat er nur eine effektive Breite von 1,20m.

Der **Gehweg** auf der Westseite verläuft mit einer Breite von ca. 2,0m unter der Gebäudearkade und im weiteren Verlauf wird der Gehweg hinter Grünflächen breiter.

Auf der Ostseite hat der vorhandene Gehweg eine Breite zwischen 2,40m und 3,60m.

Der westliche und der östliche Radweg sind entsprechend der technischen Regelwerke für Verkehrsplanungen (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen [RASt 06], Empfehlungen für Radverkehrsanlagen [ERA]) zu schmal.

Dem **MIV** stehen derzeit 4 Fahrstreifen zur Verfügung. 2 Fahrstreifen führen in Richtung Jahnplatz und 2 Fahrstreifen führen in Richtung Willy-Brand-Platz. Die Breite eines Fahrstreifens beträgt dabei 3,25m. Durch die Anschlussplanung vom Umbau des Jahnplatzes und mit dem Umbau des Knotenpunktes Herforder Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Stresemannstraße ist eine Verziehung von 4 Fahrstreifen aus Richtung des Willy-Brand-Platzes auf 2 Fahrstreifen für den MIV und einem Bussonderfahrstreifen in Richtung Jahnplatz zwischen der Stresemannstraße und der Zimmerstraße erforderlich.

Da der Jahnplatz neu umgestaltet wird und zukünftig durch die Signalisierung eine geringere Verkehrsstärke des MIV abgewickelt werden kann, wird auch weniger Individualverkehr über den Knotenpunkt Herforder Straße/Friedrich-Ebert-Straße und über die Herforder Straße geführt. Der Knotenpunkt mit der Herforder Straße wäre damit für die zukünftige Verkehrsabwicklung nach dem Umbau des Jahnplatzes mit einer 2-Streifigkeit ausreichend leistungsfähig.

3. Planung

Ziele der Planung in der Herforder Straße neben der notwendigen Verziehung der Fahrbahn von 4 auf 2 Fahrstreifen (+ Bussonderfahrstreifen) sind die Beseitigung der o. g. Defizite und dabei insbesondere

- die Anlage von breiten, sicheren und komfortablen Fußverkehrsanlagen, auch neben der u.U. dunkel erscheinenden Arkadenführung,
- die Anlage von regelwerkskonformen, sicheren und komfortablen Radverkehrsanlagen,
- Verlängerung der Mittelinsel zur Unterbindung des illegalen Linksabbiegens auf den Parkplatz hinter der alten Post.

Die Anlage zeigt die fortgeschrittene Entwurfsplanung in der Herforder Straße.

Die deutliche Verbesserung der Radverkehrsanlagen durch die den Regelwerken entsprechend breiteren Radverkehrsanlagen und der damit einhergehenden Radverkehrsförderung kommt gleichzeitig der Mobilitätsstrategie zugute. Die Reduzierung der Fahrstreifen wirkt sich durch die Mehrbreite in der Nebenanlage auch für einen möglichen Radschnellweg vorteilhaft aus. Der Radweg auf der Ostseite weist nach dem Umbau eine Breite von 2,00m auf. Der Radweg auf der Westseite weist, aufgrund der gegebenen Räumlichkeit, eine Breite von 2,50m auf. Da im weiteren Verlauf der Radweg in Richtung Jahnplatz nach dem Umbau ebenfalls eine Breite von 2,50m hat, ist eine einheitliche Breite in der Radverkehrsanlage gegeben. Die Forderung nach dem Radverkehrskonzept die Radverkehrsanlage als Hauptroute nach Kategorie I mit einer Breite von $\geq 2,30\text{m}$, jedoch mindestens $\geq 1,90\text{m}$ herzustellen, ist gegeben.

Durch die Reduzierung der Fahrstreifen können neben den breiteren Radwegen auch breitere Gehwege geschaffen werden. Der Gehweg in der Arkade kann verbreitert werden, sodass man den Gehweg auch neben der Arkade als Fußgänger nutzen kann.

Zwischen der Zimmerstraße und der Stresemannstraße wird der rechte Fahrstreifen in Richtung Jahnplatz zu einem Bussonderfahrstreifen. Der MIV wird vor den Bussonderfahrstreifen auf den linken Fahrstreifen geführt. In der Gegenrichtung wird der eine Fahrstreifen vom Jahnplatz kommend über den Knotenpunkt weitergeführt und schon vor der Zimmerstraße, in den Bestand, in 2 Fahrstreifen aufgeteilt.

Die Bielefelder Standards für die Barrierefreiheit werden in der Planung berücksichtigt.

4. Kosten | Terminplanung

Anliegerbeiträge

Für den Umbau der Herforder Straße müssen keine Anliegerbeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Abschnitt zwischen der Stresemannstraße und Zimmerstraße erhoben werden.

Finanzierung

Der Ausbau der Herforder Straße bis zur Zimmerstraße ist zusammen mit dem Ausbau der Friedrich-Ebert-Str. zwischen Kavalleriestraße und Herforder Straße zur Förderung vorgesehen nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau mit einem Fördersatz von 75% der förderfähigen Kosten. Der Ausbau von Radverkehrsanlagen an dem o.g. Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße war zuvor in dem Förderantrag „Emissionsfreie Innenstadt“ enthalten. Nachdem die Planung weiterentwickelt und konkretisiert wurde, hat sich herausgestellt, dass ein Umbau der gesamten Verkehrsfläche mit deutlich höheren Kosten als zunächst kalkuliert erforderlich wird. Da diese Mehrkosten nicht mehr im Rahmen des Förderprojektes „Emissionsfreie Innenstadt“ abgedeckt sind, wurde die Maßnahme in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde aus dem Förderprojekt „Emissionsfreie Innenstadt“ herausgelöst und soll nun mit Mitteln des Landes nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau gefördert werden.

Kosten

Im Einzelnen wurden für die Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Stresemannstraße, für den Knotenpunkt Herforder Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Stresemannstraße und für die Friedrich-Ebert-Straße folgende Straßenbaukosten ermittelt (ohne Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und Planungskosten):

Gesamtkosten	Anliegerbeiträge	Zuwendung kommunaler Straßenbau	Eigenanteil Stadt Bielefeld
Friedrich-Ebert-Straße			
603.000 €	0 €	452.250 €	150.750 €
Knotenpunkt			
187.000 €	0 €	140.250 €	46.750 €
Herforder Straße			
379.000 €	0 €	284.250 €	94.750 €

Die erforderlichen Finanzmittel für eine Umsetzung sind im Haushalt der Stadt Bielefeld für die Jahre 2021/2022, sowie 2023/2024 eingestellt (vgl. nachstehende Terminplanung).

Terminplanung

Im Rahmen der Maßnahme werden umfangreiche Um- und Neuverlegungen von Versorgungsleitungen erforderlich. Gerade für die Herforder Straße will die Stadtwerke Bielefeld vor dem Umbau der Herforder Straße Umbaumaßnahmen bzgl. Fernwärmeleitungen durchführen. In diesem Zuge soll auch in der Stresemannstraße eine ca. 65m lange Hauptfernwärmeleitung umgebaut werden. Innerhalb von 9 Monaten ab dem Beschluss der Vorlage soll die Maßnahme geplant und ausgeschrieben werden. Demnach können die Fernwärmearbeiten im Januar 2022 gestartet werden und würden etwa 2 Jahre in Anspruch nehmen.

